

# **Arbeiten während der Elternzeit**

**Beitrag von „Susannea“ vom 1. Oktober 2022 09:37**

Siehe oben, das Blatt ist so vollkommender Unsinn, denn die Einschränkungen sind ja viel größer als nur die 75%..

Das würde also so vor jedem Gericht gekippt werden, wenn nur der Unsinn umgesetzt wird.

Denn die Voraussetzungen von den Bezug von Elterngeld sind ja viel weiter gefächert.

Und nein, in Berlin z.B. ist es gar nicht falsch und ich denke auch andere Bundesländer denken dort deutlich weiter als NRW.